



Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern



LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE  
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.



Deutsches  
Rotes  
Kreuz



## Mit Vorsicht und Zuversicht: Perspektiven für MV

### Gemeinsame Erklärung

der Landesregierung, der Landrätin und Landräte und Oberbürgermeister, des Städte- und Gemeindetages, des Landkreistages, des DGB-Nord, der Vereinigung der Unternehmensverbände, der Handwerks- und Industrie- und Handelskammern und der Liga der Wohlfahrtsverbände Mecklenburg-Vorpommern,  
am 24. Februar 2021

Die umfassenden Maßnahmen des aktuellen Shutdowns haben in den letzten Wochen zu einem deutlichen Rückgang der Infektionszahlen in Mecklenburg-Vorpommern geführt. Seit Mitte der vergangenen Woche stagniert die 7-Tage-Inzidenz jedoch im Bereich zwischen 65 und 70. Im Vergleich liegt das Land damit immer noch über dem Bundesdurchschnitt. Die Spanne zwischen Regionen mit sehr hohen und solchen mit niedrigen Inzidenzwerten ist in Mecklenburg-Vorpommern groß: zwei Landkreise liegen seit längerem unter einer 7-Tages-Inzidenz von 35, ein Landkreis dagegen noch über dem Wert von 100. Die Situation in verschiedenen Alten- und Pflegeheimen ist nach wie vor angespannt und die Auslastung der Krankenhäuser und Intensivstationen sinkt langsam. Zeitgleich steigt der Anteil der hoch ansteckenden britischen Virus-Variante an den positiven Testergebnissen in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend an.

Die Partner im MV-Gipfel sind sich daher einig, dass die Lage trotz der erzielten Erfolge noch keinen Grund zur Entwarnung, sondern zu weiter vorsichtigem und vorausschauendem Handeln gibt, um eine weitere Infektionswelle zu verhindern. Zugleich stellen die Partner fest, dass der weitaus überwiegende Teil der Menschen im Land zwar weiter bereit ist, die geltenden Schutzmaßnahmen zu beachten, um sich und andere zu schützen, aber auch eine gewisse Erschöpfung zu erkennen ist.

## **1. Perspektivplan für die Wirtschaft in MV**

Vor diesem Hintergrund haben die Partner des MV-Gipfels – wie am 12. Februar 2021 vereinbart – weiter an einem Perspektivplan für Mecklenburg-Vorpommern gearbeitet. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Beschäftigten im Land trotz der bestehenden Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie Perspektiven für mögliche Schritte hin zu mehr Normalität im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben aufzuzeigen.

Das Koordinatensystem für diese Perspektiven an Öffnungsschritten besteht aus jeweils stabilen niedrigen 7-Tages-Inzidenzwerten, einem deutlich begrenzten Auftreten gefährlicher Mutationen des Virus, ausreichend freien intensivmedizinischen Kapazitäten, dem weiteren Impffortschritt sowie bestehenden Teststrategien.

Unter diesen Maßgaben streben die Partner des MV-Gipfels folgende erste Öffnungsphasen an:

- Sockelöffnungen – Teil 1

Ab dem 1. März 2021 können Friseure wieder öffnen – wie bereits im MV-Gipfel am 12. Februar 2021 beschlossen und in der Corona-Landesverordnung umgesetzt. Zeitgleich können die Gartenbaucenter/Baumschulen wieder öffnen. Landkreise und kreisfreie Städte mit einer 7-Tages-Inzidenz von 35 und darunter haben die Option, zeitgleich auch die Öffnung von Kosmetikern, Fußpflege und Nagelstudios für die Bürgerinnen und Bürger ihres jeweiligen Landkreises oder ihrer kreisfreien Stadt wieder zuzulassen.

- Sockelöffnungen – Teil 2

Ab dem 8. März 2021 können Kosmetiker, Fußpflege und Nagelstudios auch in anderen Landesteilen wieder öffnen. Gleiches gilt für die Außenbereiche von Zoos und Tierparks.

- Phase 1

Ist landesweit eine 7-Tages-Inzidenz von 35 stabil erreicht oder unterschritten und sprechen auch die anderen relevanten Faktoren der Infektionslage dafür, soll der Einzelhandel auch in den bisher geschlossenen Bereichen wieder geöffnet werden (Kapazitätsgrenzen: 10 qm pro Kunde bis 800 qm Verkaufsfläche, auf Verkaufsflächen über 800 qm hinaus 20 qm pro Kunde). Parallel sollen auch erweiterte Angebote von öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen angeboten werden (soweit nicht bereits in der Corona-Schulverordnung geregelt).

- Phase 2  
In Phase 2 soll die Gastronomie für Gäste aus Mecklenburg-Vorpommern öffnen können (inkl. Restaurants, Cafés, Schankwirtschaften – mit Sitzplatz, Kantinen und Mensen). Ebenfalls wieder öffnen können sollen Schausteller in Einzelaufstellung im Außenbereich, Autokinos, Märkte im Außenbereich, Touristinfos einschließlich Bürgerservices und Messen zur Berufsorientierung.
- Phase 3  
In Phase 3 sollen auch touristische Gäste aus Mecklenburg-Vorpommern wieder im Land beherbergt werden und Urlaub machen können. Zeitgleich soll auch der Verleih von Freizeitausrüstung und Strandkörben wieder möglich sein, soll die Ausflugsschiffahrt den Betrieb wieder aufnehmen und Fitnessstudios wieder öffnen können.
- Phase 4  
In Phase 4 sollen auch Gäste von außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns wieder zu touristischen Zwecken beherbergt werden können – wenn Sie aus Regionen mit ebenfalls niedriger Inzidenz kommen (unter 35). Parallel sollen auch die Innenbereiche von Zoos und Tierparks sowie Kinos wieder öffnen können. Die ersten Veranstaltungen mit Sitzplätzen sollen stattfinden, Gästeführungen durchgeführt werden, Freizeitparks und Messen wieder öffnen können.
- Weitere Phasen  
Aus Sicht des Tourismus abschließende Öffnungsphasen umfassen die Beherbergung von Gästen von außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns auch aus Gebieten mit höheren Inzidenzwerten (ab Inzidenz 35 mit der Empfehlung, zuvor einen Corona-Test durchzuführen, ab Inzidenz 50 mit einer Testverpflichtung) sowie die Zulassung des Tagestourismus. Öffnungsschritte in anderen Bereichen sollen perspektivisch Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich mit Stehplatz, Großveranstaltungen einschließlich Volksfesten und Jahrmärkten, die Öffnung von Schwimm- und Erlebnisbädern, Saunen, Indoorspielplätzen, Diskotheken und Clubs sowie die Zulassung von Kreuzfahrten umfassen.
- Keine Öffnungen über 7-Tages-Inzidenz 150  
Ausgenommen von diesen Öffnungsschritten sind Landkreise und kreisfreie Städte mit einer 7-Tages-Inzidenz von mehr als 150. Einrichtungen, die gegebenenfalls im Rahmen vorhergehender Öffnungsphasen wieder geöffnet worden sind, sind hier wieder zu schließen.
- Beobachtungsphasen  
Zwischen den einzelnen Öffnungsphasen ab Phase 1 liegen grundsätzlich 14 Tage, um die Effekte der vorangegangenen Schritte zu beobachten.

Perspektive des vorliegenden Planes sind Öffnungen im Frühjahr 2021 für die Wirtschaft in MV und nach Möglichkeit die Öffnung der Beherbergung für Gäste aus MV zu den Osterferien 2021 bei einer landesweiten Inzidenz von unter 35.

Die Einhaltung von Auflagen, insbesondere strengen Hygienevorschriften und branchenspezifischen Sicherheitsmaßnahmen in allen zu öffnenden Bereichen sind dabei eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung und das Gelingen dieses Öffnungsphasenmodells. Mit zusätzlichen Teststrategien, unter anderem mit Schnelltests, kann die Sicherheit weiter erhöht werden. Alle Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, durch eigenverantwortliches Handeln bei der Einhaltung der sogenannten AHA-Regeln ihren Teil zur Nachhaltigkeit der Öffnung beizutragen.

Diese ersten Schritte für einen MV-Perspektivplan stehen unter dem Vorbehalt der jeweils gültigen Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Bewältigung der Corona-Pandemie sowie der jeweiligen Entwicklung des Infektionsgeschehens. Die Landesregierung wird das zwischen den Partnern des MV-Gipfels abgestimmte Phasenmodell in die Beratungen des Bundes und der Länder zu einer bundesweiten Perspektivstrategie einbringen.

Die Ergebnisse dieser Beratungen, insbesondere des Gesprächs der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und –chefs der Länder am 3. März 2021, werden die Partner des MV-Gipfels anschließend gemeinsam auswerten. Sie werden über die Umsetzung der Beschlüsse in Mecklenburg-Vorpommern beraten und gemeinsam das Modell erster Öffnungsphasen schrittweise zu einem MV-Perspektivplan weiterentwickeln. Denn die Partner sind sich bewusst, dass die im jetzt zwischen ihnen abgestimmten Öffnungsphasen nur ein Anfang sind, der zunächst einige Lebens- und Wirtschaftsbereiche und mit Blick auf seine besondere Bedeutung insbesondere den Tourismus in den Mittelpunkt stellt. Diese Perspektive gilt es zeitnah um weitere Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zu erweitern.

## **2. Impfungen gegen Covid 19**

In Mecklenburg-Vorpommern werden seit dem 27. Dezember 2020 Impfungen gegen das Coronavirus durchgeführt. Durch die gute Einbindung der Landkreise, kreisfreien Städte und weiterer Einrichtungen, wie beispielweise Krankenhäuser, konnten die zur Verfügung stehenden Impfstoffdosen bisher gut an die Bevölkerung verteilt werden. Momentan stehen in Mecklenburg-Vorpommern drei verschiedene Impfstoffe der Hersteller BioNTech, Moderna und AstraZeneca zur Verfügung.

Seit dem 27. Dezember 2020 haben in Mecklenburg-Vorpommern 68.373 Personen die Erstimpfung (Grundschutz) erhalten (Stand 22.02.2021). 42.793 Personen sind nach Erhalt der Zweitimpfung bereits voll geimpft.

Ein Hauptfokus der bisherigen Impfkampagne des Landes sind die Impfungen für Bewohner und Personal in Alten- und Pflegeheimen. Mit Stand 22.02.2021 konnten bereits Impfangebote in 97% der vollstationären Pflegeeinrichtungen des Landes gemacht werden, in 82% der Einrichtung wurden auch schon die Zweitimpfungen durchgeführt und ein Vollschutz der vulnerablen Gruppen erreicht.

Parallel dazu wurde auch das Personal in Krankenhäusern durch die Abgabe von Impfstoffmengen einbezogen, sodass auch Personal mit besonders hohem Ansteckungsrisiko Impfangebote erhalten hat.

Seit dem 7. Januar 2021 können auch zuhause lebende, über 80-jährige Bürgerinnen und Bürger ein Impfangebot bekommen. Hierzu werden diese zentral durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) alphabetisch angeschrieben. Die Vergabe der Impftermine an die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erfolgt weiterhin streng entsprechend der Priorisierung der aktuell gültigen Corona-Impfverordnung über das Callcenter. Hierdurch wird eine gerechte Auswahl der Impflinge gewährleistet. Aktuell werden in der Priorität 1 insbesondere die über 80-jährigen mit den Impfstoffen von BionTech und Moderna geimpft. Durch die Zulassung des Impfstoffes AstraZeneca, der nur für Personen unter 65 zugelassen ist, steht für die Gruppe der über 80-jährigen mehr Impfstoff der Firmen Biontech und Moderna zur Verfügung, um eine rasche Durchimpfung zu erreichen.

Durch eine heute veröffentlichte Änderung der Corona-Impfverordnung wird es in Zukunft möglich sein, weitere besonders gefährdete Gruppen, wie beispielsweise Lehrkräfte in Grund- und Förderschulen und Personal in Kindertagesstätten, prioritär zu impfen. Diese wurden der Priorität 2 zugeordnet, der z.B. auch das Personal der Arztpraxen, Personen mit schweren chronischen Vorerkrankungen oder Personal aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst angehören. Die unter 65-jährigen in dieser Priorität 2 können ein Impfangebot mit dem Impfstoff AstraZeneca erhalten. Hierfür wird noch im März die Terminvergabe eröffnet werden können. Da die Priorität 2 einen sehr großen Personenkreis umfasst, wird der jeweils zur Verfügung stehende Impfstoff zu gleichen Teilen auf das Personal in besonders sensiblen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Grundschulen) und die weiteren Personengruppen der Gruppe 2 aufgeteilt. In diesen weiteren Personengruppen wird die Vergabe grundsätzlich nach Alter erfolgen, da das Alter das größte Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf darstellt.

Da die Impfstoffmenge für alle drei verfügbaren Impfstoffe nach wie vor Lieferengpässen unterliegt, wird weiterhin ausschließlich das Verfahren der zentralen Terminsteuerung über das Einladungsmanagement des Callcenters erfolgen, um ein objektives Verfahren nach der Priorisierung zu gewährleisten.

Die Einbindung niedergelassener Ärzte in die Impfkampagne wird momentan auch bundesseitig geprüft und bei ausreichender Versorgung an Impfstoffen erfolgen. Hierfür werden entsprechende Verteilungsszenarien und Lieferketten abgestimmt. Landesseitig werden ebenfalls Vorgespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Apothekerkammer geführt, um entsprechende Verfahren vorzubereiten. Die Anpassung der Corona-Impfverordnung durch den Bund ist jedoch notwendig, um die regelmäßigen Impfungen in niedergelassenen Arztpraxen anbieten zu können.

### **3. Wirtschaftshilfen**

In der Zeit der andauernden Schließungen kommt den Unterstützungsleistungen von Bund und Land eine enorme Bedeutung für die Sicherung von Unternehmen und Arbeitsplätzen zu.

Von Bundesseite im Zentrum steht hier die Überbrückungshilfe III, mit der Unternehmen mit coronabedingten Umsatzrückgängen bis zum 30. Juni 2021 mit Zuschüssen zu den Fixkosten von bis zu 90 Prozent unterstützt werden. Dabei erhalten Branchen, die besonders von der Krise betroffen sind, besondere Unterstützung.

Die Beantragung der Überbrückungshilfe III ist seit dem 10. Februar 2021 möglich und seit dem 11. Februar 2021 fließen erste Abschlagszahlungen bis zu 400.000 Euro, sodass nunmehr der weiteren Auslegung im Rahmen der FAQ wesentliche Bedeutung zukommt.

Das Land wird sich weiter aktiv in die Abstimmungen mit dem Bund einbringen und auf zügige Klärung der offenen Fragen und praktikable Lösungen drängen. Über die Ergebnisse wird fortlaufend durch die „Infobriefe Wirtschaftsfokus M-V“ informiert.

Auf Landesseite besteht weiterhin das Stabilisierungsprogramm für Wirtschaft und Arbeit M-V, das branchenübergreifende Unterstützung für die Finanzierung der laufenden Ausgaben sowie besondere Unterstützung für einzelne Branchen und für bestimmte Beschäftigtengruppen beinhaltet.

Nachdem das Programm in den vergangenen Wochen mit zusätzlichen Hilfen für den Einzelhandel und das Gastgewerbe sowie für die Qualifizierung von Auszubildenden bereits inhaltlich ergänzt wurde, wird mit der Verlängerung wesentlicher Bestandteile nunmehr auch die zeitliche Perspektive bis zur Jahresmitte 2021 geschaffen.

#### **4. Ausblick**

Anfang März 2021 wird der MV-Gipfel wieder zusammenkommen, um vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens über die Umsetzung der Ergebnisse des Gesprächs der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 3. März 2021 und das gemeinsame weitere Vorgehen zu beraten.